

Herzlich willkommen zur



Ski Austria

Vereinsinformations-Veranstaltung



Ski Austria

12.12.2023, online

Guideline Online-Meeting

- Den Link über Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone öffnen und anschließend gelangt der/die Teilnehmer:in in einen virtuellen „Wartezimmer“ und wird vom Host in die Sitzung geladen (kurze Zeitverzögerungen möglich);
- Jeder Teilnehmer muss sich mit vollständigem VORNAME NACHNAME einloggen (damit im Anschluss die Teilnahmebestätigung übermittelt werden kann);
- Ruhiger Ort mit guter Internetverbindung empfehlenswert;
- Verwendung von Headset, Kopfhörern und Mikrofon empfohlen;
- TeilnehmerInnen werden gebeten, das Mikrofon standardmäßig auf Stumm zu schalten, um eine störende Geräuschkulisse zu vermeiden;
- Sollte die Internetverbindung stocken, Webcam deaktivieren;
- Funktion „Heben“ nutzen, um das Wort zu bekommen oder Fragen in die Chatfunktion schreiben;

Wir behalten uns das Recht vor, Teilnehmer:innen, die sich nicht an diese Guideline halten aus dem Online-Meeting zu entfernen.

Agenda

1. Ski Austria Mitgliederservice
2. Neuauflage Mitgliederdatenbank
3. Ski Austria Versicherungsinformation



Ski Austria Mitgliederservice

Kontakt

Daniela Kirchler

0512-33501-27

mitglieder@skiaustria.at

Büro Öffnungszeiten

→	Montag	8:00 bis 11:00 Uhr
→	Dienstag	7:15 bis 14:15 Uhr
→	Donnerstag	7:15 bis 14:15 Uhr
→	Freitag	8:00 bis 11:00 Uhr



Neuaufgabe Mitgliederdatenbank

Ab 13.12.2023 online

Neu

- Einfacher Zugang via Webapplikation
- Modernes Erscheinungsbild
- Vereinfachung der Erfassung der Mitglieder
- intuitive Bedienung und Übersichtlichkeit
- Option von flexiblen Auswertungen
- Unterstützung der Verrechnung

Vorteile für den Verein

- Plattformunabhängigkeit durch Verwendung einer browserunabhängigen Webapplikation
- Übersichtlichkeit, intuitive und vereinfachte Bedienung

Member App | Mitglied

https://memberapp.fqa.myskiaustria.info/mitglieder/erstellen

Ski Austria MITGLIEDER AUSWERTUNGEN VEREIN Version: v1.0.0.261 pub | Testverein (9588)

Home / Mitglieder / Mitglied erstellen

ABBRECHEN SPEICHERN

PERSÖNLICHE DATEN

Nachname * Vorname * Titel Geschlecht *
Straße * Hausnummer * Natio... AT PLZ * Ort *
Tag Monat Jahr * Behindert

KONTAKT

E-Mail + Handy + Telefon +

MITGLIEDSCHAFT

Altersgruppe: Beitrag: €
Mitgliedschaft * OSV
Zeitung * Automatisch

ZAHLUNGSINFORMATIONEN

Zahlungsart Zahlschein IBAN BIC



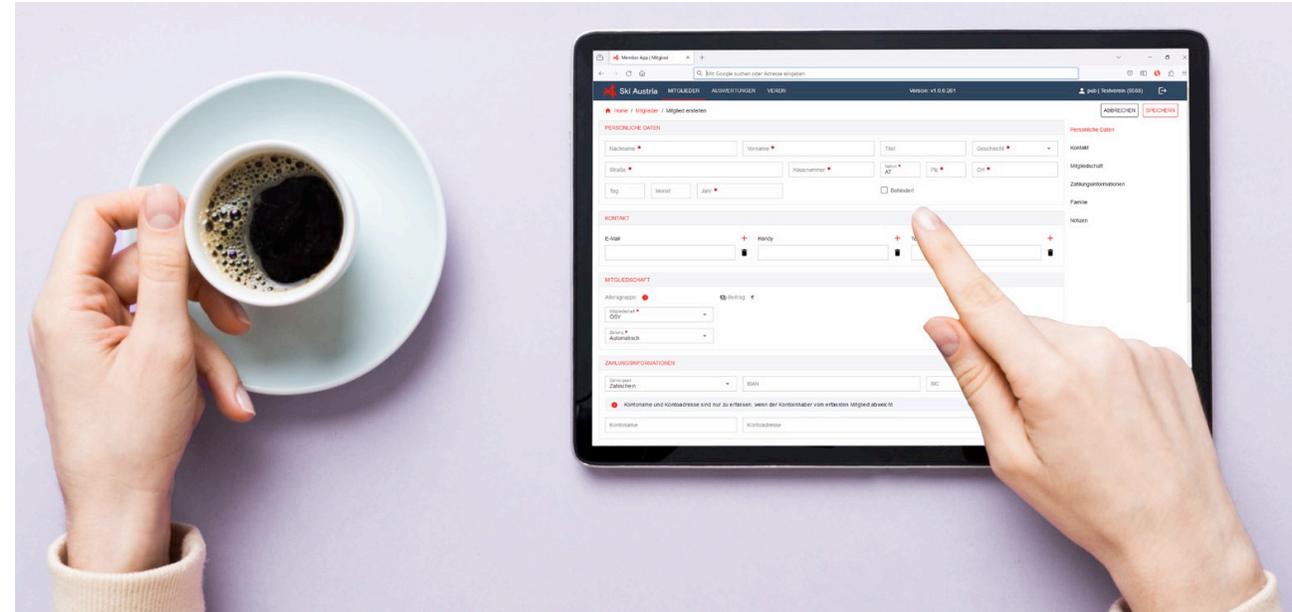
Mitgliederdatenbank

Vorteile für den Verein

- Plattformunabhängigkeit durch Verwendung einer browserunabhängigen Webapplikation
- Übersichtlichkeit, intuitive und vereinfachte Bedienung
- Erweiterung für LSV und Power User erst im Laufe von 2024.

Testumgebung

- Wird den Vereinen per Newsletter angekündigt und zur Verfügung gestellt



Ski Austria Mitgliederschutz

Ist automatisch im Mitgliedsbeitrag inkludiert und besteht aus 4 wesentlichen Merkmalen:



**Ski Austria
Unfallschutz**



**Ski Austria
Haftpflichtschutz**



**Ski Austria
Rechtsschutz**



**Ski Austria
Skikaskoversicherung**



Mitglieder - Unfallversicherung

Wann bin ich versichert?

- bei der unentgeltlichen Sportausübung (ausgenommen Flug- und Motorsport)
- bei unentgeltlichen Tätigkeiten für den ÖSV (Instruktor:innen, Kampfrichter:innen, Verein)
- bei der Teilnahme an Wettbewerben zum Vereinssport (ÖSV-Punkterennen, ÖSV- und Landesverbandswettkämpfe, Clubmeisterschaften,...) in allen Altersklassen
- bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen oder eines anderen ÖSV-Vereins

Wann bin ich nicht versichert?

- Bei Unfällen aus dem sonstigen Freizeitbereich (wie z.B. im Haushalt oder bei der Benützung von KFZ) sowie aus dem Schulbereich.
- Bei der Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen FIS-Punkte der allgemeinen Klasse, Masters-Klassen oder IBU-Serienpunkte vergeben werden. Gilt auch für internationale Schülerbewerbe.



Mitglieder - Unfallversicherung

versicherte Leistungen:

→ **Bergungskosten:** € 25.000,- bei **allen Sportarten**



→ **Ausland Reiseschutz** bei **ÖSV-Sportarten**

- medizinische notwendige **Behandlung im Ausland** € 10.000,-
- **Rückholkosten** nach Österreich über TAA unbegrenzt
- Kein Selbstbehalt



→ **Ski Austria HelpLine** (Informationskette) **inkludiert** bei **ÖSV-Sportarten**
Aktivierung notwendig



Gilt nur mit einer aufrechten ÖSV-Mitgliedschaft zum Schadenzeitpunkt

Der Versicherungsschutz gilt **weltweit.**

Mitglieder - Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Vereinstätigkeit (ÖSV, Verband, Verein) sowie das Sportrisiko der Karteninhaber:in bei der Ausübung von **ÖSV-Sportarten**, sofern diese Tätigkeiten nicht gewerblich, nicht berufsmäßig und nicht gegen Entgelt betrieben wird.
- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden:
max. **€ 5,000.000,-** (subsidiär)

Gilt nur mit einer aufrechten ÖSV-Mitgliedschaft zum Schadenzeitpunkt

Die Versicherung gilt für alle **ÖSV-Sportarten.**

Der Versicherungsschutz gilt **weltweit exklusive USA, Kanada & Australien**



Mitglieder - Rechtsschutzversicherung

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz gilt während der unentgeltlichen Ausübung von ÖSV-Sportarten.

Versicherte Leistungen

Strafrechtsschutz: bis € 30.000,-



Beratungsrechtsschutz: bis € 350,-



Gilt nur mit einer aufrechten ÖSV-Mitgliedschaft zum Schadenzeitpunkt

Die Versicherung gilt für alle **ÖSV-Sportarten**. Der Versicherungsschutz gilt **europaweit**.



Mitglieder - Skikaskoversicherung

Was ist versichert?

Als versichert gilt der Bruch oder Verlust von Ski bzw. Snowboard (inkl. Bindung) nach einem versicherten Ereignis in der Ski Austria Mitgliederversicherung

Entschädigung zum Zeitwert bis max. € 500,-

Gilt nur mit einer aufrechten Mitgliedschaft zum Schadenzeitpunkt



Fälle Mitglieder - Unfallversicherung

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 01.11.2023 wurden 184 Einsätze erfolgreich abgewickelt:

Anzahl der versicherten Einsätze nach Kategorie

- Flugrettung: 51
- Pistenrettung / Bergrettung: 95
- Flugrettung und Pistenrettung: 27
- Bergung und Behandlung im Ausland: 11
- **Auszahlungsbetrag: €425.000,-**

In den Jahren 2020-2023 wurden von ÖSV-Mitgliedern insgesamt 1.113 Unfälle gemeldet:

- **Auszahlungsbetrag Mitglieder - Unfallschutz: rund € 2.2 Mio.**

Fallbeispiele Unfallversicherung

Saison 22/23

- Fall 1: Sturz mit Lawinenabgang beim Skifahren in Fieberbrunn
keine Verletzungen, Suche nach Verschütteten durch Bergrettung
Leistungen Versicherung:
Bergrettung: € 1.920,- **Summe: € 1.920,-**
- Fall 2: Sturz beim Skifahren in Hochsölden
Leistungen Versicherung:
Hubschrauberbergung: € 5.009,71,-
Pistenrettung: € 220,- **Summe: € 5.229,71**
- Fall 3: Kollision mit Dritter Person beim Skifahren in St. Moritz (Schweiz)
Verletzung: Beckenbruch
Leistungen Versicherung:
Bergung: € 1.479,26,-
KH-Behandlung € 7.741,27,-
Rückholung nach Österreich € 11.400,- **Summe: € 20.620,53**

Schadenmeldung



Was ist zu tun?

Generell: Eine Schadenmeldung sollte **so zeitig** und wahrheitsgetreu **wie möglich** durchgeführt werden.

Beim Ski Austria Mitgliederunfallschutz ist es sinnvoll, wenn die Schadenmeldung erst mit Erhalt einer Rechnung z.B. Bergung getätigt wird (schnellere Bearbeitung)

Unfallschutz: Online-Schadenformular

Hinweis: Bergungsrechnungen müssen nicht vorab bezahlt werden.

Haftpflicht-, Rechtsschutz und Skikasko- Schadenmeldung: per PDF-Formular und direkt nach einem Vorfall an den ÖSV senden.

Hier Schaden melden:

<https://skiaustria.sichermitknox.com/schadenmelden>

bzw. traudl@sichermitknox.com oder versicherung@skiaustria.at



Vereins - Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

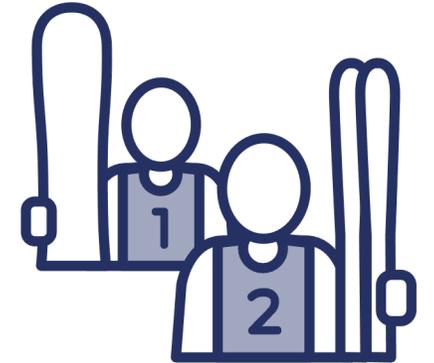
- gesetzliche Haftpflicht aus Vereins- und Verbandstätigkeit.
Nicht versichert sind freiwillig hereingenommene vertragliche Haftungsverpflichtungen wie z.B. Seilbahnvereinbarungen.
- Alle Veranstaltungen, die der ÖSV-Verein ausschließlich für ÖSV-Mitglieder abhält (Punkterennen, ÖSV- und Landesverbands-Rennen, Club-Meisterschaft etc.).
Nicht versichert sind int. Wettbewerbe wie (FIS, IBU etc.) oder Rennen für Dritte z.B. Polizeimeisterschaften oder Firmenrennen
- Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Vereinsball, Werbeläufe
- Rennen, wie z.B. Mountainbike-Rennen sind dann versichert, wenn sie der ÖSV-Verein ausschließlich für ÖSV-Mitglieder veranstaltet. Diese Veranstaltungen müssen formlos dem Landesskiverband gemeldet werden.



Ski Austria– Rennen für Dritte

Was ist versichert?

- Das Veranstalterisiko für die Durchführung von ÖSV fremden Skirennen wie z.B. ein Firmenlauf
- Versicherungssumme: € 5,000.000,-
- Anmeldung Online durch den Verein (Pauschal-, Tagesvariante)



Erklärung:

Verein X wird gebeten, ein Rennen für den TVB Y (Organisator des Events) durchzuführen, die Organisation der gesamten Veranstaltung (Abendprogramm, Verlosung, Essen etc.) liegt weiterhin beim TVB und dieser trägt auch die Haftung. Der Verein X wird jedoch mit der Durchführung des Rennens betraut und ist für dieses Risiko nun verantwortlich z.B. Kurssetzung und Zielsack.



Kollektive Unfallversicherung für Rennfunktionär:innen

Was ist versichert?

Für alle Rennfunktionär:innen im Auftrag des durchführenden Vereins von Rennen des ÖSV, des LSV, Vereinsmeisterschaften und Rennen für Dritte

- Heil-, Berge- und Rückholkosten 5.000,-
- Unfalltod 25.000,-
- Spitalsgeld/Tag 20,-
- Unfallinvalidität 110.000,- (ab 2% Gesamtkörperinvalidität; beträgt der Invaliditätsgrad mehr als 50%, dann wird für den 50% übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Leistung erbracht)
- Erstbehandlungen in Privatkliniken 2.000,- (wie bspw. MRT-Kosten usw.)
- Aufbau- und Abbauarbeiten - 10 Tage vor Durchführung und 10 Tage nach Ende des Wettbewerbes
- Unfälle auf direktem Weg zu oder von der versicherten Tätigkeit - sofern dieser Weg nicht ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird

Ski Austria -Zusatzpakete

Die Zusatzpakete im Detail:

Ski Austria Reiseschutz +

Ski Austria Unfall Lebensrente +

Ski Austria Ski Diebstahl

Ski Austria Aktiv & Sicher (Sonderklasse nach Unfall)

Ski Austria Krankenversicherung (inkl. Rennsport)

Ski Austria Talent & Sicher (Unfallversicherung inkl. FIS etc.)

Ski Austria Masters Schutz

Ski Austria Schüler:innen Schutz

Ski Austria Rennen für Dritte

Empfehlung:
Frag Traudl - Die digitale Assistenz für Ski Austria



Fazit

ÖSV-Mitglieder, Vereine, Funktionäre als auch ehrenamtliche Helfer:innen bei Veranstaltungen sind durch die verschiedensten Versicherungsleistungen des ÖSV sehr gut abgesichert und wir bemühen uns auch weiterhin, dass die Funktionäre bestmöglich abgesichert sind.

Wichtig – im Schadenfall sofort melden! .

Österreichischer Skiverband
Mitgliederservice
mitglieder@skiaustria.at
versicherung@skiaustria.at
+43 512 33501 27

Knox Versicherungsmanagement GmbH
traudl@sichermitknox.at
+43 512 238300

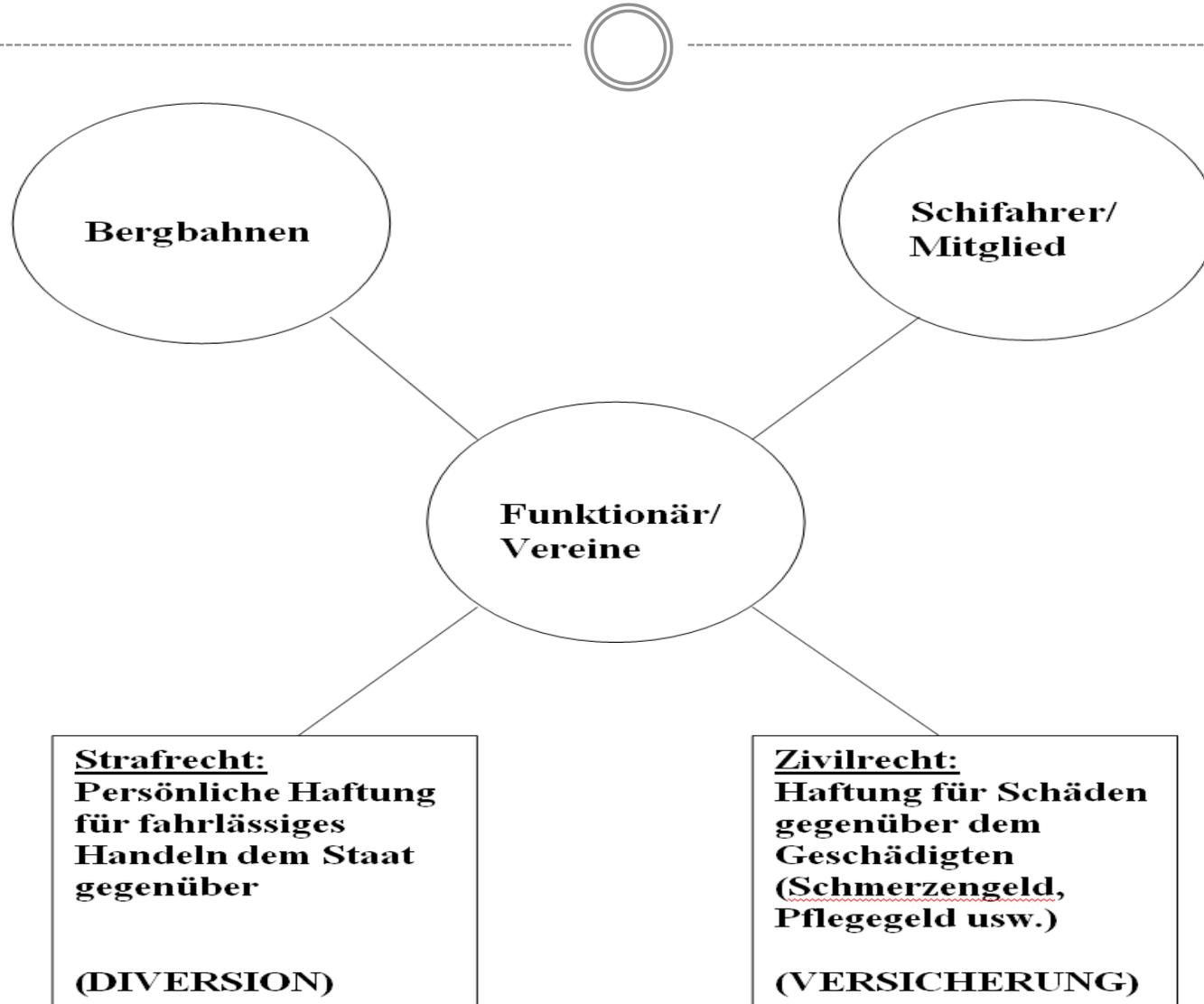
RA Dr. Martin Wuelz
www.alpinrecht.at



**INFORMATIONSVERANSTALTUNG
FÜR VEREINSFUNKTIONÄR:INNEN, TRAINER:INNEN,
INSTRUKTOR:INNEN UND INTERESSIERTE**

RECHTLICHE ÜBERLEGUNGEN

Spannungsfeld zwischen den Beteiligten



Kurze Begriffserklärung



- Diversion: Eine Diversion ist eine Maßnahme, die statt einem Strafverfahren angeordnet werden kann. Eine Diversion wird der oder dem Beschuldigten vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft bei geringeren Delikten angeboten. Es gibt sodann keinen Schuldspruch.
- „Versicherung“ meint im vorigen Blatt die „Haftpflichtversicherung“ zur Abdeckung zivilrechtlicher Forderungen
- „Schifahrer“ meint im vorigen Blatt sowohl Pistenschiläufer als auch Rennläufer als mögliche Geschädigte, ev. auch Zuschauer

Wer kann bei Veranstaltungen haften?



Veranstalter:

- Veranstaltung eines Rennens aber auch eines Trainings
- Der Veranstalter hat für die Sicherheit der Teilnehmer zu sorgen
- Der Veranstalter haftet auch bei leichter Fahrlässigkeit (SZ 66/40)
- Erhöhter Sorgfaltsmaßstab (wegen hohem Gefahrenpotential im Wettkampfsport, Aufforderung zur Höchstgeschwindigkeit, ...)
- beweispflichtig, dass die erforderliche Sorgfalt erbracht wurde
- Handlungen seiner Funktionäre werden dem Verein als Veranstalter zugerechnet

Wer kann bei Veranstaltungen haften?



Bergbahnen:

Bergbahnen haften wie beim Publikumsschilau für atypische Gefahren.

Atypische Gefahren:

Sind Gefahren, die unter Bedachtnahme auf das Erscheinungsbild und den angekündigten Schwierigkeitsgrad der Piste auch für einen verantwortungsbewussten Skifahrer unerwartet oder schwer abwendbar sind (Schneekanone, künstlich errichtete Geländekante, Zaun am Pistenrand, usw.).

Ausnahme:

Permanente Renn-/Trainingspiste = Verantwortung wie Veranstalter

Dauerbrenner Bergbahnenerklärungen



Problem 1:

Bergbahnen wollen nicht haften und verlangen eine Unterschrift der Funktionäre, dass diese statt den Bergbahnen für alle Ansprüche aus der Veranstaltung (Rennen, Training) haften.
ABER: was ist mit den Gefahren, für die die Bergbahnen sowieso haften müssen??

Problem 2:

Versicherung leistet für eigenes deliktisches (= fahrlässiges / fehlerhaftes) Verhalten der Veranstalter und Funktionäre.

Die Versicherung leistet nicht (!) für freiwillig hereingenommenes (= vertragliches) Risiko.

Problem 3:

Mittlerweile kursiert ein unüberschaubarer Wildwuchs diverser Bergbahnenerklärungen (reicht bis rechtlich völlig inakzeptabel)

Dauerbrenner Bergbahnenenerklärungen



Empfohlener Ausweg

Bergbahnenenerklärung nicht sofort unterschreiben, sondern mitgeben lassen.

Geld in die Hand nehmen (es geht im Fall eines Unfalls um weit mehr)

Bergbahnenenerklärung von Rechtsanwalt vor Ort überprüfen lassen, dies mit der Fragestellung, ob mit der Unterschrift für Verein/Funktionäre ein Risiko verbunden ist, vor allem, ob eine vertragliche Risikohereinnahme erfolgt.

Wer kann bei Veranstaltungen haften?



Funktionär:

Grundsätzlich ist es auch möglich, dass der Funktionär persönlich haftet, wenn er beim Stecken des Kurses bzw. bei der Absicherung der Veranstaltung die gebotene Sorgfalt unterlässt (z.B. zu wenig Sturzraum vorgesehen hat, fehlende Netze, ...)

Auffangschirm:

Von Versicherungsverträgen (z.B. ÖSV-Versicherung) des ÖSV bzw. des Tiroler Skiverbandes geschützt. Vergleichbar mit dem Haftpflichtversicherungssystem im KFZ-Bereich

Wie ist abzusichern?



- Es müssen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen von Schaden zu bewahren.
- Größe und Wahrscheinlichkeit der Gefahr einerseits, Möglichkeit der Begegnung der Gefahr durch den Skifahrer andererseits
- Dort wo ein räumliches Naheverhältnis zum allgemeinen Pistenbetrieb besteht, muss die Rennstrecke inkl. Start- und Zielraum, sowie Zuschauerbereich eine gut erkennbare Absperrung aufweisen;
- bei konkreter Gefahr (v.a. Anprall, Absturz, ...) auch Netze

Über welchen Zeitraum ist abzusichern?



- Der Veranstalter hat vor dem Training/Wettkampf die Strecke vorzubereiten, zu markieren und abzusperren und während des gesamten Wettkampfs die technische und organisatorische Abwicklung der Veranstaltung zu überwachen.
- Die Beendigung des Trainings/ Wettkampfs ist klar zu erkennen zu geben und der Kurs zu sperren. Erst danach endet die Verantwortung des Veranstalters.
- Der Veranstalter hat im Rahmen des Zumutbaren auch für den verkehrssicheren Abgang von Zuschauern und Athleten zu sorgen.

Was kann jede:r Funktionär:in machen?



- Eigenverantwortung! Fachwissen aneignen durch Praxis oder Trainerausbildung (Wer ein Training oder Rennen veranstaltet, haftet für entsprechendes Fachwissen (§1299 ABGB))
- Vor Beginn der Veranstaltung: Überprüfung der Piste auf Gefahren
- Absicherung der Gefahren
- Bei Vorhandensein von atypischen Gefahren (z.B. Schneekanone am Pistenrand) Bergbahnen aufmerksam machen, jedenfalls erst nach Absicherung Veranstaltung beginnen

Was kann jede:r Funktionär:in machen?



- Genügend Sturzraum einplanen
- Kursführung den örtlichen Gegebenheiten anpassen
- Absperrung der Piste, vor allem auch zum Publikumsschilaufl, wo notwendig Netze
- Nach Beendigung: Sperren der Piste und mit Abbau beginnen

Verhalten im Falle eines Unfalls



- Ruhe bewahren!
- Unmittelbar nach dem Unfall ÖSV kontaktieren und die Rechtsberatung in Anspruch nehmen (vor allem vor Tätigen einer Aussage)
- Die Aussage vor der Polizei kann als Beschuldigter verweigert werden (nicht als Zeuge!)
- Aber: Eventuell um einen späteren Vernehmungstermin bitten

Verhalten im Falle eines Unfalls



- Keine überhasteten Angaben und keine Vermutungen
- Angeben, aus welchem Grund, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Was waren die fachlichen Überlegungen zur Gefahrenvermeidung??

ENDE



Danke für Eure Aufmerksamkeit!

RA Dr. Martin Wuelz

www.alpinrecht.at

Herzlichen Dank für die Teilnahme.
Wir wünschen euch einen schönen und unfallfreien Winter!

Für Rückfragen:

Roman Kuss
Tomas Woldrich

roman.kuss@skiaustria.at
tomas.woldrich@skiaustria.at

Tel. 0512-3350120
Tel. 0512-3350121

#skiverrückt

